



VERLÄSSLICHE VERLÄSSLICHE HALBTAGSSCHULE

Träger der Verlässlichen Halbtagschule

Leitung: A. Henn
OGS-Vernich@t-online.de

Zwischen dem Förderverein der Johann-Hugo-von-Orsbeck-Schule (nachfolgend: „Träger“)
und den Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon dienstl.

Handy

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon dienstl.

Handy

wird für das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

folgender Betreuungsvertrag mit Wirkung zum _____ geschlossen:

(2)

1. Der Betreuungsvertrag wird bindend für ein Schuljahr abgeschlossen. Beginn eines jeden Schuljahres ist der 1. August. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, bis längstens zum Ende der Grundschulzeit, wenn das Kind nicht bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres von einem der Vertragspartner abgemeldet wird.
2. Die Verlässliche Halbtagschule (VHS) findet an allen Unterrichtstagen von Unterrichtsende bis 13.10 Uhr statt.
An schulfreien Tagen und in den Ferien findet keine Betreuung statt.
3. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich am Schulstandort in den Räumen der VHS.
4. Der Träger stellt für die genannten Öffnungszeiten geeignetes Betreuungspersonal zur Verfügung.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in den reibungsfreien Ablauf der VHS einfügt.

Während der genannten Betreuungszeiten übernimmt der Träger über das bei ihm angestellte Betreuungspersonal die Aufsicht für das vorab genannte Kind.

Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungspersonal umgehend in folgenden Fällen:

- Erkrankung und außerplanmäßige Abwesenheit
- besondere Erkrankungen bzw. Allergien (Lebensmittelallergien)
- Information bei ansteckenden Erkrankungen gemäß §34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz

6. An- und Abmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Wohnortwechsel).

Ein Kind kann von der Teilnahme am außerunterrichtlichen Angeboten der Verlässlichen Halbtagschule aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, z.B.

- wenn das Verhalten des Kindes insbesondere durch massive Störungen der Gruppe ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
- wenn der Pflicht zur Beitragszahlung nicht ausreichend bzw. zu spät nachgekommen wird.

7. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag, es sind 12 Monatsbeiträge zu zahlen. Der Elternbeitrag wird monatlich (zum 1. des Monats, beginnend am 1. August eines Jahres) per Lastschriftverfahren vom Förderverein eingezogen. Die Kontoinhaber haben für eine ausreichende Kontendeckung zu sorgen. Bei nicht ausreichender Kontendeckung tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten für die Rücklastschrift. Im Übrigen gilt Ziffer 6 des Vertrages.

(3)

Der monatliche Beitrag beträgt abhängig vom Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten:

15,00 € bei einem Einkommen bis 24.000,00 € jährlich
25,00 € bei einem Einkommen von 24.000,00 – 36.000,00 € jährlich
30,00 € bei einem Einkommen über 36.000,00 € jährlich

Der Förderverein behält sich zur Berechnung des korrekten Elternbeitrags vor, entsprechende Einkommensbescheide der Erziehungsberechtigten anzufordern, außer bei Zahlung des Höchstbeitrags.

8. Das Betreuungspersonal unterliegt der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass sich die Lehrer und das Betreuungspersonal untereinander austauschen und soziale und schulische Leistungen ihres Kindes bei Bedarf besprechen und nach gemeinsamen Lösungswegen bei Problemen/Konflikten suchen.

9. Änderungen und Ergänzungen des vorstehenden Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart sind.

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Vertreter des Fördervereins

Datum, Unterschrift der Schulleiterin